

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.03.2006
Dezernat VI Amt: Amt für Brand- und Katastrophenschutz	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0217 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

Betreff: Zuschüsse an die im Katastrophenschutz der Wissenschaftsstadt Darmstadt mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen der Führerscheinerweiterung

Vorlage vom: 21.03.2006

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt zu, den im Katastrophenschutz der Wissenschaftsstadt Darmstadt mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen der Führerscheinerweiterung in der Fahrschule des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz einen Nachlass auf die Endrechnung in Höhe von 25 % zu gewähren.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.03.2006

Nach dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen hat die Stadt Darmstadt u. a. die Aufstellung von drei Sanitäts- und drei Betreuungszügen zu organisieren und zu überwachen. Diese Einheiten werden

- vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Darmstadt-Stadt
- von der Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg und
- dem Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Darmstadt-Starkenburger Land

besetzt. Das Personal für diese Katastrophenschutzzüge besteht größtenteils aus ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen dieser Organisationen. Die erforderlichen Fahrzeuge werden vom Land Hessen, vom Bund und auch von den o. a. Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. Hierbei ist anzumerken, dass bei einem Großschadensereignis (Katastrophe) diese Hilfsorganisationen selbstverständlich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Hilfe leisten, d. h. auch mit weiteren Hilfsfahrzeugen und Personal außerhalb dieser Züge.

Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich zum Teil um solche, die mit dem normalen Pkw-Führerschein (Klasse B) nicht gefahren werden dürfen (z. B. Rettungswagen über 3,5 t = Klasse C 1, Betreuungs-Lkw mit Feldkochherd = Klasse C E). Obwohl der Bund für seine eingebrachten Fahrzeuge in gewissem Umfang Haushaltsmittel für Führerscheinerweiterungen zur Verfügung stellt, reichen diese nicht aus, um den Gesamtbedarf bei den Organisationen zu decken. Aus diesem Grund müssen diese auch eigene Haushaltsmittel für erforderliche Führerscheinerweiterungen zur Verfügung stellen.

Im Hinblick auf die hohen Kosten im Zusammenhang mit Führerscheinerweiterungen sollten die o. a. Organisationen von der Stadt Darmstadt unterstützt werden. Dies würde bedeuten, dass die Führerscheinerweiterungen an der Behördenfahrschule des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz durchgeführt werden und die Endrechnung um 25 % gekürzt wird (z. B. würde bei einer Erweiterung von der Klasse B auf die Klasse C E der Nachlass ca. 500,-- bis 600,-- € pro Person betragen).

Als Voraussetzung wären die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Die von der Organisation benannte Person muss eine sogenannte „Verpflichtungserklärung“ unterschreiben, wonach diese beim vorzeitigen Ausscheiden aus der Organisation eine Rückzahlungsverpflichtung eingeht
- Die Erweiterung des Führerscheins muss sich auf ein bei der betreffenden Organisation stationiertes Fahrzeug beziehen.

Der Zuschuss der Stadt Darmstadt in der beschriebenen Form wäre als wertvoller Beitrag anzusehen, um zum einen die Hilfsorganisationen finanziell zu entlasten und zum anderen die ehrenamtliche Tätigkeit der vielen Helferinnen und Helfer im Bereich des Katastrophenschutzes der Stadt Darmstadt zu würdigen.

Darmstadt, 21.03.2006

Der Dezernent VI

Dipl.- Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat